

Internes Monitoringprogramm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe NRW

Ergebnisbericht für Nordrhein-Westfalen für das Auditjahr 2025



Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V.

Kappeler Straße 227, 40599 Düsseldorf

Tel: +49 (0) 211-17998-35, Fax: +49 (0) 211-17998-34

E-Mail: nordrhein-westfalen@pefc.de, Web: www.pefc.de

Inhalt

Systemanforderungen an das interne Monitoringprogramm	3
Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen	4
Bewertung von Informationen aus externen Quellen	4
Internes Auditprogramm	5
Stichprobenverfahren.....	5
Auditzahl und Verteilung	5
Gesetzte Themenschwerpunkte	6
Schwerpunkt 1: Verwendung Warenzeichen / PEFC-Deklaration	7
Schwerpunkt 2: Angepasste Wildbestände.....	7
Schwerpunkt 3: Kalamitätsmanagement	7
Ergebnisse der Audits	8
Einschätzungen zu den Vor-Ort-Gesprächen	8
Einschätzungen zu den Remote-Audits.....	8
Vorhandene Evaluierungsinstrumente	9
Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“	9
Schwerpunkt „Kalamitätsmanagement“	10
Beschwerden	11
Externe Audits	11
Weitere Maßnahmen der RAG NRW	11
Gesamtergebnis des internen Monitoringprogramms	12

Systemanforderungen an das interne Monitoringprogramm

Die Anforderungen an das interne Monitoringprogramm (IMP) von PEFC basieren auf dem normativen Dokument PEFC D 1001 „Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen“ in der jeweils gültigen Fassung. Die wesentlichen Vorgaben sind unter den folgenden Abschnitten des Dokuments aufgeführt:

7.1.2.2.1 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht und folgende Elemente umfasst:

- a) eine Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer;
- b) eine Bewertung von Informationen aus externen Quellen;
- c) ein internes Auditprogramm.

7.1.2.2.3 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein jährliches internes Auditprogramm etablieren, das

- a) die Wirksamkeit der Prozesse auf regionaler Ebene bewertet, insbesondere ob diese geeignet sind, die Umsetzung der Standards auf Ebene der Teilnehmer sicherzustellen,
- b) die Konformität der regionalen Prozesse mit den Anforderungen aus PEFC D 1001 sowie
- c) die Erfüllung folgender Anforderungen durch die Teilnehmer bewertet: Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und die Verwendung der PEFC-Warenzeichen.

7.1.2.2.4 Bei der Gestaltung des internen Auditprogramms soll die Regionale Arbeitsgruppe

- a) die Ergebnisse früherer Audits berücksichtigen,
- b) die Auditkriterien und den Auditumfang festlegen,
- c) die internen Auditoren auswählen und die Audits so durchführen, dass die Objektivität und Unparteilichkeit des Verfahrens gewährleistet sind,
- d) die Auditergebnisse im Rahmen einer Gremiensitzung vorstellen,
- e) Aufzeichnungen als Nachweis für die Durchführung des Auditprogramms und die Auditergebnisse aufbewahren.

Das Stichprobenverfahren ist zu entnehmen aus PEFC D 1001:2020, Anlage 4.

7.1.2.3.1 Die Regionale Arbeitsgruppe soll Abweichungen, die im Rahmen der externen Audits oder des internen Monitoringprogramms festgestellt wurden, dahingehend analysieren, ob es sich um systematische oder Teilnehmer spezifische Abweichungen handelt. Als Ergebnis dieser Prüfung soll sie korrigierende (auf Ebene der Teilnehmer) und vorbeugende (bei systematischen Abweichungen) Maßnahmen umsetzen, die folgenden Elemente umfassen:

1. Beschreibung der durchzuführenden Maßnahmen;
2. Verantwortlichkeit für die Durchführung;
3. Zeitplan für die Umsetzung;
4. Mittel zur Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen (z. B. Folgeaudit, vom Teilnehmer vorzulegende Nachweise).

Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V. (RAG NRW) nutzt die in PEFC D 1001 beschriebene Möglichkeit, die Geschäftsstelle von PEFC Deutschland mit der Bearbeitung eingehender Selbstverpflichtungserklärungen und der Versendung von Teilnehmerurkunden zu beauftragen.

Alle Betriebe, die sich für eine PEFC-Zertifizierung entscheiden, müssen über die PEFC-Walddatenbank eine digitale Selbstverpflichtungserklärung einreichen. Diese wird geprüft und registriert; anschließend erfolgt die Versendung der Teilnehmerurkunde. Im Jahr 2025 lagen PEFC Deutschland keine Hinweise auf Mängel bei den eingereichten Selbstverpflichtungserklärungen vor.

Für die Region Nordrhein-Westfalen (NRW) wurde im Jahr 2025 ein geringfügiger Nettoverlust von 834 ha Waldfläche und 6 Betrieben verzeichnet. Damit waren zum Stichtag 25. November 2025 insgesamt 1.155 Betriebe mit einer Fläche von 751.618 ha nach PEFC zertifiziert.

Bewertung von Informationen aus externen Quellen

Externe Informationsquellen umfassen insbesondere die forstliche Fachpresse, Veröffentlichungen von Stakeholdern sowie weitere Publikationen mit thematischem Bezug zur Waldbewirtschaftung in der Region. Alle der RAG NRW bekannt gewordenen Informationen aus solchen Quellen werden dokumentiert. Diese Dokumentation sowie die entsprechende Bewertung sind Bestandteil dieses Ergebnisberichts.

Im Rahmen des IMP 2025 wurde vor allem Informationen zu den aktuellen Themenschwerpunkten „Verwendung Warenzeichen / PEFC-Deklaration“, „Angepasste Wildbestände“ und „Kalamitätsmanagement“ berücksichtigt. Insgesamt wurden drei Presseartikel als relevant eingestuft.

Zwei Berichte stammen aus dem „Kölner Stadt-Anzeiger“. Der erste Artikel, veröffentlicht am 26.01.2025, trägt den Titel „In vielen Revieren im Kreis Euskirchen sind die Rotwildbestände zu hoch“. Der zweite Artikel, veröffentlicht am 15.03.2025, ist überschrieben mit „Wald bleibt wertvoller Wirtschaftsfaktor – Der Blankenheimer Forstbetrieb erzielt hohen Gewinn, steht aber vor zahlreichen Aufgaben“. Beide Artikel behandeln die Problematik überhöhter Rotwildbestände in der Region Blankenheim und im Kreis Euskirchen sowie die daraus resultierenden wirtschaftlichen Herausforderungen für die dortigen kommunalen Forstbetriebe.

Der dritte Artikel, veröffentlicht am 28.10.2025 in den „Rheinischen Anzeigebältern“, trägt den Titel „Forstbetrieb Dahlem – Berufsjäger verstärkt den Forstbetrieb“. Der Bericht stellt Maßnahmen dar, mit denen die Kommune ihr Wildtiermanagement weiterentwickeln möchte, um langfristig angepasste Wildbestände zu erreichen.

Die Berichterstattungen sind insofern bedeutsam, als sie Themen und Entwicklungen aufgreifen, die bereits im Rahmen des IMP 2021 sowie durch weitere externe Hinweise für einzelne Betriebe der Region als prüfungsrelevant eingestuft wurden. Auf dieser Grundlage hatte die RAG NRW mehrere Betriebe – darunter auch solche aus der in den Presseberichten thematisierten Region – für die externen Audits 2024 und 2025 gesetzt. Die aus den drei Artikeln gewonnenen Informationen können der RAG NRW als ergänzender Hintergrundkontext für die fachliche Einordnung und Bewertung der Ergebnisse dieser externen Audits dienen.

Internes Auditprogramm

Stichprobenverfahren

Das anzuwendende Stichprobenverfahren für das interne Auditprogramm ist in PEFC D 1001:2020, Anlage 4 detailliert beschrieben. Ein zentraler Aspekt ist die Herleitung des Stichprobenumfangs. Seit 2022 entspricht dieser, in Anlehnung an die externen Audits, der Quadratwurzel der Gesamtzahl der Teilnehmer, multipliziert mit dem Faktor 0,6, gerundet auf die nächste ganze Zahl. Zuvor betrug der Umfang 10 % der zertifizierten Waldfläche.

Auch bei der Auswahl der Teilnehmer sind verschiedene Kriterien zu berücksichtigen, um eine ausgewogene Stichprobe sicherzustellen. Unter anderem sollen mindestens 25 % der Betriebe per Zufallsauswahl bestimmt werden. Die übrigen 75 % können gezielt durch die Regionale Arbeitsgruppe ausgewählt werden, beispielsweise basierend auf Ergebnissen vorangegangener Audits, Beschwerden oder Informationen aus externen Quellen.

Außerdem soll die Stichprobe möglichst repräsentativ hinsichtlich Waldbesitzart, Betriebsgröße und räumlicher Verteilung sein. Um insbesondere die Betriebsgröße angemessen zu berücksichtigen, wird der zufällig ausgewählte Teil der Stichprobe aus einer zuvor nach Größenklassen stratifizierten Grundgesamtheit gezogen.

Angesichts begrenzter Ressourcen ist, neben allen Bemühungen um Ausgewogenheit und Repräsentativität, letztlich auch die Effizienz des Auditprogramms im Auge zu behalten, insbesondere im Hinblick auf die räumliche Verteilung der Audits.

Auditzahl und Verteilung

Auf Basis der StatZert vom 25.11.2024 und unter Anwendung des beschriebenen Stichprobenverfahrens wurden für das Auditjahr 2025 in NRW insgesamt 25 Teilnehmer ausgewählt – alle per Zufallsauswahl.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine strukturierte Übersicht zur Verteilung der zertifizierten und der zu auditierenden Forstbetriebe nach Waldbesitzart. Anhand der ebenfalls aufgeführten Flächengrößen lässt sich die Repräsentativität der Stichprobe im Hinblick auf die verschiedenen Waldbesitzarten einschätzen.

Tabelle 1: Verteilung zertifizierter und zu auditierender Forstbetriebe nach Waldbesitzart in NRW.

	Waldbesitzart				
	Landes-/ Bundeswald	Kommunalwald	Privatwald	FZus	Gesamt
Zertifizierte Betriebe	5	85	808	266	1.164
Zertifizierte Fläche (ha)	126.389	119.721	192.565	315.325	754.000
Anteil an zertifizierter Gesamtfläche (%)	17	16	25	42	100
Zu auditierende Betriebe	v.El + 1 (1R)	3 (2V; 1R)	11 (2V; 9R)	10 (2V; 8R)	25 (6V; 19R)
Auditiertes Flächenvolumen (ha)	107.499	16.158	4.074	13.469	141.200

v.El = vorhandene Evaluierungsinstrumente, R = Remote-Audit, V = Vor-Ort-Gespräch, FZus = Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss

Die folgende Abbildung zeigt die räumliche Verteilung der ausgewählten Teilnehmer, basierend auf deren registrierter Meldeadresse.

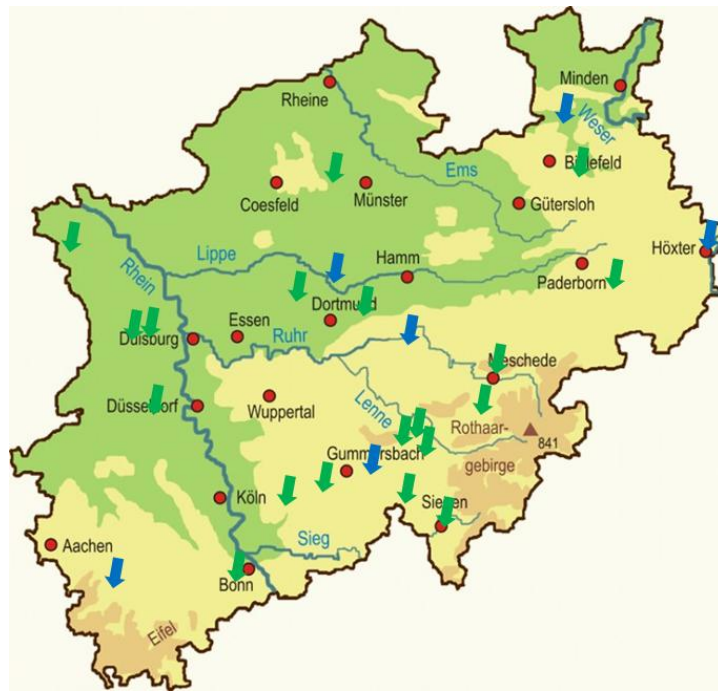


Abbildung 1: Geografische Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits (blaue Pfeile = Vor-Ort-Gespräche; grüne Pfeile = Remote-Audits).

Die Audits wurden entweder als Vor-Ort-Gespräche oder als Remote-Audits durchgeführt. Die Entscheidung über die jeweilige Auditform basierte auf folgenden Überlegungen:

- Durchführung von Vor-Ort-Gesprächen, wenn die dokumentierte Datengrundlage für ein Remote-Audit nicht ausreichend ist,
- Sicherstellung des persönlichen Kontakts zu Waldbesitzenden, insbesondere im Privatwald und bei FZus),
- Notwendigkeit einer Vor-Ort-Prüfung bei spezifischen Sachverhalten (z. B. flächiges Befahren, Mitführen von Havarie-Sets),
- Durchführung von Vor-Ort-Gesprächen bei gezielt gesetzten Betrieben.

Da für den Landesbetrieb Wald und Holz NRW ein umfassendes betriebseigenes Qualitätsmanagementsystem besteht, wurden relevante Informationen teilweise auch über bestehende Evaluierungen eingeholt.

Gesetzte Themenschwerpunkte

Neben den im Folgenden erläuterten thematischen Schwerpunkten wurden regelmäßig Informationen zur aktuellen Flächengröße der Betriebe sowie – bei den FZus – zur Mitgliederstruktur und zum internen Informationsfluss erhoben.

Schwerpunkt 1: Verwendung Warenzeichen / PEFC-Deklaration

PEFC-Standard	PEFC D 1001:2020 Nr. 7.2 b) und f)
Ziel	Waldbesitzer, die an der PEFC-Zertifizierung teilnehmen, erfüllen neben den Anforderungen der „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (PEFC D 1002) auch die Vorgaben für Teilnehmer der regionalen Zertifizierung gemäß PEFC D 1001. Unter anderem deklarieren sie Produkte, die als „PEFC-zertifiziert“ verkauft werden, gemäß den Anforderungen aus PEFC D 1001:2020, Anlage 5. Zudem erfüllen sie die Vorgaben zur Verwendung des PEFC-Logos gemäß PEFC D ST 2001.

Schwerpunkt 2: Angepasste Wildbestände

PEFC-Standard	PEFC D 1002-1:2020 Nr. 4.11; 4.7
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	22: „Wildverbiss und Schälschäden“
Ziel	Der Verbissdruck durch Schalenwildbestände wird so weit verringert, dass der Aufbau standortgerechter, klimastabiler Waldbestände gesichert ist. Hierfür werden die Verbissschäden unter 15 % gemäß Erhebung BWI³ gesenkt. Das waldbauliche Verjüngungsziel der Hauptbaumarten wird ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erreicht. Schälschäden werden auf weniger als 5 % reduziert (Vergleich zur BWI³ mit 5,6 %).

Schwerpunkt 3: Kalamitätsmanagement

PEFC-Standard	PEFC D 1002-1:2020 Nr. 4.1, 4.3, 4.7, 4.10, 6.4
Zugehörige Indikatoren im Handlungsprogramm	19: „Baumartenanteile und Bestockungstypen“ 20: „Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau“ 21: „Durch Standortkartierung erfasste Flächen und Baumartenempfehlungen“
Ziele	Die Vielfalt der BA, v. a. klimatoleranter BA auf geeigneten Standorten wird beibehalten. Der NH-Anteil im Privat- und Kommunalwald ist bei geeigneten Standortbedingungen beizubehalten. Die Naturverjüngung hat bei geeigneten Herkunft und standortgerechten Baumarten grundsätzlich Vorrang gegenüber Pflanzung und Saat. Der Anteil an Naturverjüngung wird auf gleichbleibend hohem Niveau gehalten (≥ 70 %). Die Empfehlungen der bestehenden Standortkartierung werden berücksichtigt.

Ergebnisse der Audits

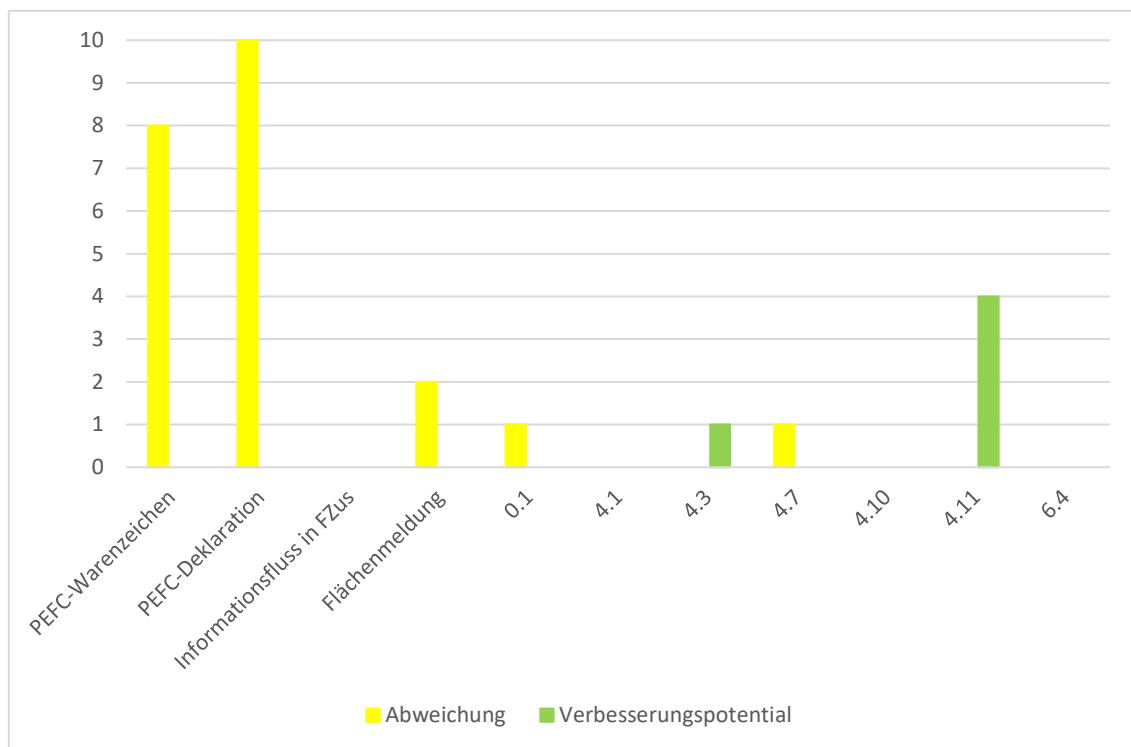


Abbildung 2: Anzahl der Feststellungen (Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits).

Einschätzungen zu den Vor-Ort-Gesprächen

Die Vor-Ort-Gespräche fanden im Zeitraum von April bis Juli 2025 statt. Alle Gespräche folgten einer einheitlichen Struktur mit drei Abschnitten: Einem Einführungsgespräch mit Dokumentenprüfung (Klärung allgemeiner Sachverhalte), einem Waldbegang sowie einem Abschlussgespräch. Die Gespräche wurden anhand einer Checkliste dokumentiert. Zusätzlich wurde jeweils ein Ergebnisvermerk erstellt, der vom auditierten Betrieb gegengezeichnet wurde.

Im Rahmen der sechs Vor-Ort-Gespräche wurden insgesamt neun Abweichungen (AW) und fünf Verbesserungspotentiale (VP) festgestellt. Die Verbesserungspotentiale betreffen die Themen „Angepasste Wildbestände“ (4 VP) und „Förderung struktureicher Waldränder“ (1 VP). Die Abweichungen beziehen sich auf folgende Themen: „Korrekte Verwendung der PEFC-Deklaration“ (3 AW), „Meldung der Teilnehmerflächen“ (2 AW), „Korrekte Verwendung der PEFC-Warenzeichen“ (2 AW), „Verwendung von Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft“ (1 AW) sowie „Gesetzliche und andere Forderungen – hier: Müll im Wald“ (1 AW) (siehe Abbildung 2). Alle Betriebe konnten ihre Abweichungen im Nachgang schließen.

Während der Audits und auf Grundlage der festgestellten Abweichungen ergaben sich keine Hinweise auf systematische Probleme bei der Einhaltung der PEFC-Waldstandards.

Einschätzungen zu den Remote-Audits

Die Remote-Audits 2025 verfolgten das Ziel, die Betriebe fachlich zu informieren. Hierzu wurden Broschüren („PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ sowie „Merkblatt zur Jagdpacht in PEFC-zertifizierten Wäldern“) und ein Anschreiben versendet. Das Anschreiben erinnerte an die Zertifizierung, erläuterte den Ablauf des IMP und verwies auf die PEFC-Beauftragten als zusätzliche Ansprechpartner. Außerdem wurde auf die Möglichkeit

hingewiesen, weiterführende Informationen sowohl digital über die PEFC-Webseite als auch analog über den zuständigen Regionalmanager zu beziehen.

Ein beigefügter Fragebogen sollte die Betriebe in erster Linie zur Reflexion ihres eigenen Handelns in den Schwerpunktthemen anregen. Sekundär diente er der Identifikation von nicht-standardkonformem Handeln sowie der Aktualisierung der Teilnehmerdaten.

Für die Remote-Audits wurden 19 Betriebe aus Privat-, Kommunal- und Staatswald ausgewählt. Einzelbetriebe und FZus erhielten jeweils angepasste Fragebögen. Die Anschreiben wurden im Februar 2025 versendet. Innerhalb der ersten Frist von sieben Wochen lag die Rücklaufquote bei 58 %. Daher wurde im Mai 2025 ein Erinnerungsschreiben mit verkürzter Frist von sechs Wochen versendet. Dieses enthielt einen Hinweis auf die Möglichkeit der Suspendierung bei ausbleibender Mitwirkung. Der Versand erfolgte per Einschreiben mit Rückschein. Bis zur letzten Frist am 16.06.2025 lagen alle Fragebögen vollständig ausgefüllt vor.

Obwohl die Feststellung von Abweichungen nicht primäres Ziel der Remote-Audits war, wurden insgesamt 13 Abweichungen zu den Themen „Korrekte Verwendung der PEFC-Deklaration“ (7 AW) und „Korrekte Verwendung der PEFC-Warenzeichen“ (6 AW) festgestellt. Alle Betriebe konnten ihre Abweichungen im Nachgang schließen.

Da bei einem anderen Betrieb aufgrund bis zuletzt ausbleibender Rückmeldung nicht alle offenen Fragen zu den eingesendeten Antworten geklärt werden konnten, wurde dieser für ein internes Vor-Ort-Gespräch im Jahr 2026 eingeplant.

Zur Steigerung des Mehrwerts der Remote-Audits erhielten die Betriebe neben der Konformitätsbewertung ihrer Antworten regelmäßig Hinweise zur Optimierung ihres Handelns in den jeweiligen Themenschwerpunkten.

Vorhandene Evaluierungsinstrumente

Für den Landesbetrieb Wald und Holz NRW wurden auch bestehende Evaluierungen und Berichte als Grundlage für die Informationsgewinnung genutzt. Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über zentrale Erkenntnisse und Steuerungsinstrumente in den Schwerpunktthemen „Angepasste Wildbestände“ und Kalamitätsmanagement“. Sie zeigen, wie strategische Konzepte, Monitoringverfahren und jagdliche sowie waldbauliche Ansätze zur Einhaltung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung beitragen.

Schwerpunkt „Angepasste Wildbestände“

Im Nachhaltigkeitsbericht von Wald und Holz NRW 2021 / 2022 heißt es: *„Voraussetzung für die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen mit klimastabilen Mischwäldern ist die Regulierung der Bestände von wiederkäuendem Schalenwild durch die Jagd. Nur mit angepassten Wildbeständen können zukunftsfähige Wälder wieder in Bestockung gebracht werden und heranwachsen. Die Höhe des Abschusses orientiert sich maßgeblich an der Erreichung dieses Ziels.“* Diese Zielsetzung wird durch eine strategische Neuausrichtung der jagdlichen Infrastruktur unterstützt.

Im Staatswald hat die natürliche Sukzession Vorrang vor der Pflanzung. Das Potenzial der Naturverjüngung wird gezielt durch die Anreicherung mit weiteren Mischbaumarten gefördert. Als besonders sensibel gilt der Übergang der Kalamitätsflächen in das Dickungsstadium: In dieser Phase nimmt die Äsung ab, während die Deckung für Wild zunimmt – mit erhöhter Gefahr von Verbiss- und Schälsschäden. Eine gezielte Bejagung in dieser Phase ist entscheidend, um Wildschäden zu minimieren und die Wiederbewaldung zu sichern.

Die jagdlichen Betriebskonzepte sollen auf Forstamtsebene kalamitätsbedingt neu ausgerichtet werden. Geplante Maßnahmen umfassen beruhigte Äsungsbereiche, Ruhezeiten, Jagdschneisen sowie rotierende Intervalljagd. Diese Konzepte bilden die

Grundlage für eine nachhaltige, flächenbezogene Steuerung der Wildbestände und Lebensraumgestaltung. Moderne Technologien wie Drohneneinsatz und orthografische Ausmessungen unterstützen die Planung und Umsetzung auf Musterflächen.

Ein zentrales Steuerungsinstrument ist das Verbissgutachten. Es wird gemäß § 22 Abs. 5 LJG NRW als hoheitliche Aufgabe im Turnus von drei bis fünf Jahren für alle Jagdbezirke mit relevantem Waldanteil erstellt – unabhängig von der Besitzstruktur. Es liefert belastbare Aussagen zum Verbissdruck und dient als Grundlage für Wiederbewaldungsplanung und Abschusshöhen. Wiederholte Aufnahmen ermöglichen die Beobachtung von Entwicklungen und unterstützen auch die Steuerung im Privatwald.

Aufgrund der großen Schadereignisse der vergangenen Jahre konnte das Verbissmonitoring nicht prioritär bearbeitet werden. Im Jahr 2024 wurden erstmals alle ausstehenden Verbissgutachten landesweit abgeschlossen. Im Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe wurden allein 2024 fast 250 Jagdbezirke bearbeitet – mehr als in allen Vorjahren zusammen. Deren Ergebnisse zeigen eine deutliche Zunahme gefährdeter Flächen: Nur etwa 4 % der Bezirke gelten als „nicht gefährdet“, rund 55 % als „gefährdet“ und etwa 41 % als „erheblich gefährdet“.

Die Jahresjagdstreckenstatistiken von 2015/16 bis 2019/20 des Landesbetriebes Wald und Holz NRW verdeutlichen einen Anstieg der Schalenwildbestände, insbesondere seit Beginn der Kalamität im Jahr 2018. Auch im Jagdjahr 2021 / 22 stiegen die Abschusszahlen in der Regiejagd des Landesbetriebes leicht auf insgesamt 7.666 Stück wiederkäuendes Schalenwild. Besonders auffällig war der Anstieg beim Sikawild auf 829 Stück (Vorjahr: 675). Die Strecken für Rehwild (5.485 Stück) und Rotwild (961 Stück) gingen hingegen leicht zurück.

Schwerpunkt „Kalamitätsmanagement“

Bei Wald und Holz NRW stützt sich die Waldbewirtschaftung auf drei zentrale Konzepte, die gemeinsam mit vielfältigen Akteuren entwickelt wurden:

- „Waldbaukonzept NRW“,
- „Wiederbewaldungskonzept NRW“ und
- „Herkunftsempfehlungen von Baum- und Straucharten für NRW“.

Das „Waldbaukonzept NRW“ legt die Leitlinien für die Entwicklung standortgerechter, strukturreicher und klimaangepasster Mischwälder fest. Es umfasst 23 idealtypische Waldentwicklungstypen (WET) und eine Zusammenstellung empfohlener Baumarten. Im Vordergrund stehen standortangepasste heimische Laub- und Nadelbäume, auch bisher seltene Arten wie die Elsbeere. Bewährte eingeführte Baumarten sollen das heimische Artenspektrum ergänzen. Wichtige Grundsätze sind die gezielte Anlage und Pflege von Waldinnen- und -außenrändern zur Stabilisierung der Bestände und die Nutzung des schützenden Waldinnenklimas bei der Verjüngung. Großflächige Pflanzungen ohne Vorwald sollen vermieden werden.

Das „Wiederbewaldungskonzept NRW“ ergänzt diese Grundsätze für große Kalamitätsflächen. Es empfiehlt eine Kombination aus geeigneter natürlicher Verjüngung und ergänzender Pflanzung, um stabile, artenreiche Bestände zu schaffen.

Die „Herkunftsempfehlungen von Baum- und Straucharten für NRW“ stellen sicher, dass bei künstlicher Verjüngung genetisch hochwertiges und standortangepasstes Saat- und Pflanzgut verwendet wird. Sie berücksichtigen auch regionale Wuchsgebiete und Klimaszenarien und ergänzen somit das Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) mit seinen zugehörigen Verordnungen. Die Verwendung von geeigneten Herkünften ist für die Vitalität, Anpassungsfähigkeit und Wuchsleistung der künftigen Bestände entscheidend.

Diese drei Konzepte gelten als Empfehlung für alle Waldbesitzarten.

Der Runderlass „Waldnutzung und Walderneuerung im Staatswald des Landes NRW“ vom 27.10.1994 regelt übergeordnete waldbautechnische Fragen. Er untersagt Kahlschläge und

kahlschlagähnliche Maßnahmen wie Schirm- und Saumschläge. Für den Staatswald ist die Umsetzung verbindlich, für Gemeinde- und Privatwald wird sie empfohlen.

Für die gewerbliche Durchführung von forstlichen Unternehmerarbeiten gelten im Staatswald seit 2010 die „AGB Forst NRW“. Sie definieren Anforderungen an Auftragnehmer hinsichtlich Sach- und Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. In der Regel ist ein von PEFC anerkanntes Unternehmerzertifikat erforderlich. Bei der Vergabe von Aufträgen außerhalb der Holzernte und -bringung sowie außerhalb gefährlicher Arbeiten gemäß der Unfallverhütungsvorschrift Forsten kann im Einzelfall auf das Zertifikat verzichtet werden, wenn alternative eignungsbegründende Nachweise vorliegen. Zudem müssen alle Arbeiten den vertraglich vereinbarten Qualitätsstandards entsprechen, die unter anderem die Pflanzenqualität sowie die Anwendung geeigneter Arbeitsmittel und -verfahren sichern. Die Einhaltung der „AGB Forst NRW“ wird regelmäßig intern kontrolliert.

Beschwerden

Die RAG NRW verfügt über eine Verfahrensanweisung zur strukturierten Bearbeitung von Beschwerden. Diese ist auf der regionalen PEFC-Homepage für Nordrhein-Westfalen öffentlich zugänglich und stellt sicher, dass bei Eingang einer Beschwerde alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden, die für die Teilnahme an der regionalen Zertifizierung oder die Einhaltung der Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region von Bedeutung sind.

Kommt es im Berichtszeitraum zu einem formellen Beschwerdeverfahren, werden die dabei gewonnenen Informationen in den Ergebnisbericht aufgenommen. Festgestellte Abweichungen können, sofern sie zu den Themenschwerpunkten des kommenden Jahres gehören, in den Audits überprüft werden.

Im Jahr 2025 wurden der RAG NRW keine neuen Beschwerden gemeldet.

Externe Audits

Die Ergebnisse der jährlich durchgeführten externen Audits der zertifizierten Betriebe werden bei der Erstellung des Ergebnisberichts berücksichtigt.

Der externe Auditbericht für das Jahr 2025 liegt derzeit noch nicht vor. Die zusammenfassenden Ergebnisse der Audits für das Jahr 2025 werden der RAG NRW auf der Mitgliederversammlung am 14. Januar 2026 durch die DIN CERTCO als zuständige externe Zertifizierungsstelle präsentiert. Da die Audits für das Jahr 2024 erst im Verlauf des Jahres 2025 abgeschlossen wurden und deren Ergebnisse bislang nicht vorgestellt werden konnten, erfolgt die Präsentation ebenfalls am 14. Januar 2026. Im Anschluss besteht Gelegenheit für Rückfragen sowie eine vertiefende fachliche Diskussion.

Für einen der im Rahmen der Flächenstichprobe 2024 geprüften Betriebe empfahl die Zertifizierungsstelle den Entzug der Teilnahmeurkunde, da trotz wiederholter Kontaktversuche keine Mitwirkung am Audit erfolgte. Damit kam er seiner Selbstverpflichtung gemäß normativem Dokument PEFC D 1001:2020, Anlage 2, Teil I nicht nach. Dieser Einschätzung schlossen sich der Regionalmanager und der Vorstand der RAG NRW an. Der betroffene Betrieb wurde daraufhin von der regionalen PEFC-Zertifizierung in Nordrhein-Westfalen ausgeschlossen.

Weitere Maßnahmen der RAG NRW

Im Jahr 2025 hat die RAG NRW erneut gezielte Schritte unternommen, um das Thema „Angepasste Wildbestände“ in den Fokus zu rücken. Gemeinsam mit der Regionalen PEFC-

Arbeitsgruppe Hessen e.V. organisierte sie am 25. September 2025 in Willebadessen ihr insgesamt fünftes Wald-/Wild-Seminar. Die Veranstaltung stieß erneut auf großes Interesse. Das Feedback der Teilnehmenden war durchweg positiv und hob insbesondere die hohe fachliche Qualität, die Praxisnähe der Inhalte sowie den intensiven Austausch zwischen Teilnehmenden und Referenten hervor.

Im Anschluss wurden mehrere Fachartikel veröffentlicht. Darüber hinaus stehen die Präsentationen und Arbeitsergebnisse auf den regionalen PEFC-Homepages für Nordrhein-Westfalen und Hessen zur Verfügung, um die Inhalte einer breiteren Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Fortführung der Seminarreihe ist grundsätzlich vorgesehen. Aufgrund der hohen Kosten und des geänderten Finanzierungsmodells für die Öffentlichkeitsarbeit bei PEFC hängt die Umsetzung jedoch von der Möglichkeit einer Kooperation mit anderen regionalen PEFC-Arbeitsgruppen ab.

Gesamtergebnis des internen Monitoringprogramms

Das IMP 2025 hat seine wesentlichen Ziele erreicht und bestätigt die Stabilität des PEFC-Systems in Nordrhein-Westfalen. Durch die Kombination aus Vor-Ort-Gesprächen, Remote-Audits und ergänzenden Evaluierungsinstrumenten wurde ein verlässlicher Informationsfluss zwischen der RAG NRW und den Teilnehmerbetrieben sichergestellt. Die erzielte Rücklaufquote bei den Remote-Audits deutet zudem auf eine Verbesserung der Kommunikationsqualität gegenüber dem Vorjahr hin: Während 2024 erst nach drei Anschreiben 95 % der Betriebe reagierten, lagen 2025 bereits nach zwei Anschreiben sämtliche Fragebögen fristgerecht vor. Diese Effizienzsteigerung ist im Wesentlichen auf die in der letzten Mitgliederversammlung beschlossene Anpassung der Versandstrategie zurückzuführen, wonach die Anzahl der Anschreiben auf zwei begrenzt und das zweite Schreiben als Einschreiben mit Rückschein sowie mit Hinweis auf eine mögliche Suspendierung versendet wurde.

Auch die Auditergebnisse bestätigen die Stabilität des PEFC-Systems in der Region. Zwar werden regelmäßig Abweichungen und Verbesserungspotentiale bei der Umsetzung der PEFC-Standards festgestellt, allerdings sind die Abweichungen betriebspezifisch und werden in der Regel durch gezielte Korrekturmaßnahmen innerhalb von angemessenen Fristen geschlossen. Hinweise auf systematische Probleme wurden nicht identifiziert. Damit erfüllt das Monitoring die Aufgabe der Früherkennung von Abweichungen und das Hinwirken auf deren Korrektur.

Die Themenschwerpunkte „Angepasste Wildbestände“ und „Kalamitätsmanagement“ wurden intensiv bearbeitet. Insbesondere im Hinblick auf die Regulierung der Schalenwildbestände verdeutlichen die Ergebnisse die Notwendigkeit einer fortgesetzten Sensibilisierung und fachlichen Unterstützung. Hier leistet das IMP einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Kenntnisse und Umsetzung des PEFC-Systems und der Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Die regelmäßige Prüfung der im Regionalen PEFC-Waldbericht für NRW formulierten Ziele bildet – neben den Ergebnissen des vorangegangenen Auditberichts und den Eingaben Dritter – eine zentrale Grundlage für die Auswahl der Themenschwerpunkte im internen Auditprogramm und damit für die Umsetzung des IMP. Veranstaltungen wie das Wald-/Wild-Seminar sowie die Gestaltung der Remote-Audits verdeutlichen die Funktion des IMP als Hilfestellung zur Einhaltung und Umsetzung der PEFC-Standards.

Insgesamt bestätigt das IMP 2025 die Wirksamkeit der regionalen Prozesse und die Stabilität des Systems. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Planung der kommenden Auditjahre ein, um die nachhaltige Waldbewirtschaftung in NRW kontinuierlich zu stärken.